



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigung und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Untere Lerchenbühlstraße“ in Heinersreuth

Ortsübliche Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Untere Lerchenbühlstraße“ auf den Flurnummern 306/2, 306, 305/2, 305/3, 305/6, 305/7 und 305/9, alle Gemarkung Heinersreuth aufzustellen.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt, das Ergebnis in den neuen Entwurf zum Bebauungsplan „Untere Lerchenbühlstraße“ eingearbeitet und den Entwurf mit Begründung gebilligt.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, auf die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 27.10.2022


Jürgen Weigel
2. Bürgermeister



Aushang vom 15.11.-21.12.2022